

Private Krankenversicherung vs. gesetzliche Krankenversicherung

Beitrag von „SteffdA“ vom 1. Februar 2017 20:23

[Zitat von magister999](#)

Die GKV (= das sind die KrankenKASSEN) ist eine Solidargemeinschaft, die PKV (= die privaten KrankenVERSICHERUNGEN) aber nicht. Hier wird jeder einzelne Kunde nach seinem individuellen Risiko tarifiert. Und nur die PKV kennt das Instrument der Beitragsrückerstattung. In der Solidargemeinschaft wäre das undenkbar.

Solidargemeinschaft ist, wo andere für mein/en Risiko/Aufwand eintreten. Und das ist bei einer PKV sehr wohl der Fall. Dort tritt die Gemeinschaft der Versicherten, die zu dieser Versicherung gehören, für mich ein, wenn ich das brauche und wenn das durch den Versicherungsvertrag so geregelt ist.

Ich muss z.B. für eine größere Operation weder durch meine bisherigen Beiträge die Kosten in die Versicherung eingezahlt haben, noch muss ich das Geld vorher "auf die Theke legen".

Das übernimmt die Versicherung aus den Beitragseinnahmen aller in ihr Versicherten. Andersrum gesagt, die Solidargemeinschaft der Versicherten tritt für mich ein. Beitragsrückerstattung ist m.E. ein Instrument, eine Anreiz zu schaffen, diese Versichertengemeinschaft nicht über Gebühr zu strapazieren.

Das der Begriff "Solidarität" bzw. "Solidargemeinschaft" von Vertretern/Verfechtern der gesetzlichen/staatlichen Sozialsysteme für diese einseitig vereinnahmt wird heißt ja noch lange nicht, das es das in privat organisierten Systemen nicht auch geben darf/kann.